

VOLKSWAGEN GROUP

Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 125 Abs. 1 S. 1, 62 Abs. 3 S. 2 UmwG

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden auch: VW AG) mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 100484, gibt bekannt, dass die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 205557, als übertragende Gesellschaft und die VW AG als übernehmende Gesellschaft beabsichtigen, im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) die gegenwärtig von der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH gehaltene 100%ige Beteiligung an der

- Volkswagen Group Future Center Europe GmbH mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18547 P,

zusammen mit dem zwischen der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH und der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag auf die VW AG abzuspalten.

Da das gesamte Stammkapital der übertragenden Volkswagen Group Beteiligungen GmbH von der übernehmenden VW AG gehalten wird, ist gemäß §§ 125 Abs. 1 S. 1, 62 Abs. 1 UmwG ein Beschluss der Hauptversammlung der VW AG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre der VW AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der VW AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird.

Die Aktionäre werden hiermit ausdrücklich auf ihr Recht hingewiesen, die Einberufung einer Hauptversammlung der VW AG zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist zu richten an:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Group Investor Relations,
Hauptversammlungsstelle, Brieffach 18490, 38436 Wolfsburg.

VOLKSWAGEN GROUP

Die folgenden Unterlagen sind für einen Zeitraum von mindestens einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Webseite der VW AG zur Einsicht durch die Aktionäre der VW AG zugänglich:

1. der Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der VW AG und der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH vom 22.06.2026;
2. die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte der VW AG für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025;
3. die Jahresabschlüsse der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

Wolfsburg, im Juli 2026

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand